

# **St. Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich 1955 e. V.**

**Für Glaube Sitte Heimat**



St. Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich 1955 e. V.  
Willi Jansen, Oberelvenicher Str. 71, 53909 Zülpich-Rövenich

## **An alle Mitglieder**

Zülpich, 15.02.2021

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

**Termin: 12.03.2021**  
**Ort: Schützenhalle**  
**Uhrzeit: 19:30 Uhr**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Wahl des Geschäftsführers und seines Vertreters
7. Antrag auf Änderung der Satzung (siehe Anlage)
8. Ausschluss von Mitgliedern
9. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind lt. Satzung eine Woche vor Ihrer Durchführung an den Präsidenten zu richten.

**Selbstverständlich sorgen wir für einen ausreichenden Abstands- und Hygieneschutz im Sinne der behördlichen Auflagen zur Corona-Pandemie, bitte beachtet hierzu die Hinweise auf der Rückseite dieser Einladung.**

Mit freundlichem Schützengruß

Karl Hofmeister  
Präsident

# **St. Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich 1955 e. V.**

**Für Glaube Sitte Heimat**



## Vorgaben zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am 12.03.2021

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Zülpich ist die Durchführung von notwendigen Versammlungen gem. der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes NRW **AKTUELL** möglich.

**Sollte sich bis zum Versammlungstermin die Rechts- und vor allem Pandemiesituation verschärfen, behalten wir uns eine (auch kurzfristige) Absage der Versammlung vor.**

Bitte beachtet hierzu auch die Hinweise auf unserer Homepage ([www.schuetzen-roevenich.de](http://www.schuetzen-roevenich.de)).

- Der Zutritt erfolgt ausnahmslos durch den Haupteingang, das Verlassen der Schützenhalle erfolgt durch den Nebeneingang (Einbahnregelung, bitte die vorhandenen Markierungen beachten)
- Beim Zutritt sowie beim Verlassen der Schützenhalle ist eine FFP2-/OP-Maske zu tragen, diese kann bei Erreichen des entsprechenden Tisches abgenommen werden
- Während der Versammlung ist ein Verlassen des genutzten Tisches untersagt
- Vor dem Zutritt zur Schützenhalle ist eine Handdesinfektion durchzuführen, hierzu steht Desinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Verfügung
- Es werden keine Getränke angeboten bzw. zur Verfügung gestellt
- Die Nutzung der Klause vor, während und nach der Versammlung ist untersagt

# **St. Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich 1955 e. V.**

*Für Glaube Sitte Heimat*



Anlage zur Einladung vom 04.02.2021

## **Antrag auf Änderung der Vereinssatzung wie folgt:**

### **§ 3 Absatz 4 (Gemeinnützigkeit)**

#### Alt:

Mittel der Schützenbruderschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Schützenbruderschaft.

#### Neu:

- a. Mittel der Schützenbruderschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- b. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalt und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.

#### Ergänzung des § 3 um einen neuen Absatz 7. mit folgendem Inhalt:

Alle für den Verein Tätigen sowie alle Organ- und Amtsträger haften für Schäden gegenüber Dritten und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch, soweit sie für ihre Tätigkeit Vergütungen, die 840,00 € jährlich übersteigen, erhalten.

Bitte wenden

# **St. Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich 1955 e. V.**

**Für Glaube Sitte Heimat**



## **§ 27 Datenschutz**

Streiche gesamten Absatz

Neu

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
2. Hierzu hat jedes Mitglied folgende Rechte:
  - Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
  - Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
  - Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
  - Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
  - Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
3. Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt. Diese kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.